

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Klaus Barthel, Rolf Hempelmann, Dr. Sascha Raabe, Wolfgang Tiefensee, Hubertus Heil (Peine), Doris Barnett, Martin Dörmann, Ingo Eglhoff, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Dr. Barbara Hendricks, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Stefan Rebmann, Karin Roth (Esslingen), Dr. Martin Schwanholz, Rita Schwarzelühr-Sutter, Andrea Wicklein, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

zu der zweiten Beratung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 17/12354, 17/12810, 17/12875 –

Entwurf eines Gesetzes

zu dem Handelsübereinkommen vom 26. Juni 2012

zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Mit dem Stillstand der WTO-Verhandlungen (WTO: Welthandelsorganisation) nimmt die Tendenz zu bilateralen Freihandelsabkommen zu. Der Deutsche Bundestag hält grundsätzlich weltweite, multilaterale, an klare Standards und kontrollierbare Regeln gebundene Abkommen für sinnvoller als ein Geflecht bilateraler Vereinbarungen. Weltweiter Handel schließt immer eine arbeits-, sozial-, umwelt-, rechts- und verbraucherpolitische Dimension ein. Viele Regierungen verweigerten sich in der Vergangenheit diesen Fragen. Auf Druck der Zivilgesellschaften und aufgrund der wachsenden Probleme ist diese Haltung immer mehr einer Dialog- und Reformbereitschaft gewichen.
2. Die seit 2007 laufenden Verhandlungen über ein biregionales Assoziationsabkommen der EU mit der Andengemeinschaft (CAN), der neben Kolumbien und Peru auch Ecuador und Bolivien angehören, wurden im Juni 2008 unterbrochen. Innerhalb der CAN konnte keine Übereinstimmung über den Handelsteil erzielt werden. Das Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru läuft dem regionalen Integrationsansatz der EU zuwider und errichtet neue Schranken zwischen den Staaten der Region. Es steht somit auch im Widerspruch zur Lateinamerika-Strategie der Bundesregierung, die regionale Integration zu fördern.

3. Das Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien und Peru wird in der Form der gemischten Zuständigkeit vom EU-Parlament und allen nationalen Parlamenten behandelt. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Themas mit möglicherweise präjudizierendem Charakter bedarf es angemessener parlamentarischer Beratungen. Die Eile, die die Bundesregierung an den Tag gelegt hat, wird der Problemstellung nicht gerecht und entbehrt jeder in der Sache liegenden Begründung.
4. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass alle Freihandelsabkommen der EU einen politischen Teil enthalten, der Demokratie, Menschenrechte und die Einhaltung anderer internationaler Konventionen einfordert.
5. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entschließung des Europäischen Parlaments, die unter anderem einen verbindlichen Fahrplan (Roadmap) zur Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten in Peru und Kolumbien fordert. Die Entschließung des Europäischen Parlaments und die Roadmap können aber umfangreiche, verbindliche und durchsetzbare Regelungen im Abkommen selbst nicht ersetzen. Der Entschließung und den nationalen Roadmaps in Kolumbien und Peru mangelt es an verbindlicher Durchsetzbarkeit unter Beteiligung der Zivilgesellschaft.
6. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Politik der neuen kolumbianischen Regierung zur nationalen Versöhnung und den auch durch die Vermittlung Venezuelas in Gang gekommenen Friedensprozess mit den Revolutionären Streitkräften Kolumbiens (FARC). Dessen Erfolg ist die Voraussetzung für einen sozialen Ausgleich und die konsequente Einhaltung der Menschenrechte. Auch in Peru sichert eine neue Rechtslage beispielsweise der betroffenen Bevölkerung eine mitentscheidende Rolle bei der Erschließung von Rohstoffen und durch neue Infrastrukturen. Die Fraktion der SPD erkennt ausdrücklich die Anstrengungen vieler Länder der Region bei der Demokratisierung, Armutsbekämpfung, ökonomischen Diversifizierung und für mehr Rechtsstaatlichkeit an. Gleichzeitig stellen die Antragsteller fest, dass Kolumbien nach wie vor eines der gefährlichsten Länder der Welt für Gewerkschaften ist. Allein 2011 wurden offiziell 35 Morde an Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern gemeldet. Hinzu kommen jährlich hunderte von Drohungen und Einschüchterungsversuchen gegen Gewerkschaftsmitglieder aufgrund ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit sowie andere Verletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen (ILO: Internationale Arbeitsorganisation). Diese Angriffe gehen einher mit einem nach wie vor mangelnden staatlichen Schutz von Gewerkschaftern und Menschenrechtsaktivisten und mit mangelnder juristischer Verfolgung und Aufklärung der Taten.

In Peru kam es seit Ende 2011 zu einer Reihe von sozialen Konflikten zum Beispiel bei Bergbauprojekten, dem informellen und illegalen Goldabbau und bei den Fischfangquoten. Bei gewaltsamen Auseinandersetzungen mit staatlichen Sicherheitskräften gab es über 20 Tote. Durch die staatlichen Abbaukonzessionen für Bergbauunternehmen sehen sich indigene Bevölkerungsgruppen und Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in ihren Eigentumsrechten und ihrer Subsistenz bedroht. Der Bergbau und der Betrieb großflächiger Landwirtschaft haben zu massiven Umweltproblemen und zur Umsiedlung indigener Bevölkerungsgruppen geführt, ohne dass es zu einem gesellschaftlichen Diskurs oder einem Ausgleich kam.

7. Das Freihandelsabkommen umfasst verbindliche Verpflichtungen zur Marktöffnung im industriellen und agrarischen Bereich, zur Liberalisierung vieler Bereiche der Daseinsvorsorge und Infrastrukturen, des öffentlichen Beschaffungswesens und stellt einen Eingriff in das Alltagsleben und die sozialen und politischen Verhältnisse der Menschen dar. Diese Verpflichtungen bedürfen flankierender Regelungen in entsprechender Verbindlichkeit mit entsprechenden Kontroll- und Eingriffsmechanismen. Der Vertrag sieht dem-

gegenüber Verpflichtungen mit hoher Verbindlichkeit nur im Handelsbereich vor, während im Bereich von Menschenrechten, sozialen und ökologischen Standards nur unverbindliche Zielerklärungen enthalten sind. Im Falle Kolumbiens und Perus wäre ein sehr starkes Nachhaltigkeitskapitel umso wichtiger gewesen. Insbesondere wäre es in diesem Fall unabdingbar gewesen, den allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus auch bei Verstößen gegen die Regelungen zum Schutz von Arbeitnehmer-, Menschen- und Umweltrechten anwenden zu können, damit auch solche Verstöße sanktioniert werden. Dabei müssen insbesondere auch Beschwerden von Seiten der Zivilgesellschaft direkt zu entsprechenden Verfahren führen können. Im Abkommen hingegen stellt Artikel 285 Absatz 5 explizit klar, dass der Streitbeilegungsmechanismus für das Nachhaltigkeitskapitel nicht zur Anwendung kommt. Das vorliegende Nachhaltigkeitskapitel fällt sogar hinter das zurück, was in anderen Abkommen erreicht wurde.

8. Die im Handelsabkommen vereinbarten Liberalisierungen der Finanzmärkte erschweren die Bemühungen zur Regulierung des internationalen Finanzsektors und erleichtern Geldwäsche und Steuerhinterziehung. So könnten Finanzakteure riskante Geschäfte machen, ohne ausreichend von einer der Vertragsparteien kontrolliert zu sein. Das Abkommen schützt auch nur unzureichend das Recht der Vertragsparteien, Kapitalflüsse zu kontrollieren.
9. Eine politische Debatte über das Handelsabkommen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft hat nicht in ausreichendem Maße stattgefunden. Nichtstaatliche Akteure wie Gewerkschaften, Menschenrechtsorganisationen und indigene Gruppen stehen einem Freihandelsabkommen weiterhin skeptisch gegenüber und fordern verbindliche Regelungen beim Schutz der Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie bei den Rechten der Landbevölkerung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich innerhalb der EU für Nachverhandlungen einzusetzen mit dem Ziel, unter Beteiligung der Zivilgesellschaft der beteiligten Staaten das Freihandelsabkommen um ein Nachhaltigkeitskapitel zu ergänzen, in dem menschenrechtliche, soziale und ökologische Standards sowie entsprechende Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen in dem allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus verbindlich verankert sind.

Ohne derartige vertragliche Vereinbarungen und Überprüfungs- und Beteiligungsmechanismen kann der Deutsche Bundestag dem Abkommen nicht zustimmen.

Berlin, den 19. März 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

